

Reiserechts-Register



Deliktische Haftung | Verkehrssicherungspflicht | Tierbiss | Eselbiss | Reisevertrag

BGB § 823 Abs. 1

Leitsatz

Der Reiseveranstalter verletzt seine Verkehrssicherungspflicht nicht, wenn sich in einer als kinderfreundlich bezeichneten Ferienanlage an abgelegener Stelle das landestypische Arbeitstier Esel angepflockt, aber ansonsten unbewacht befindet.

OLG Celle, Urt. v. 31.10.2002

Bestellnr.: 823B0210311

Sachverhalt

I. Der zum Vorfallszeitpunkt 9 Jahre und 10 Monate alte Kläger verlangt von der beklagten Reiseveranstalterin Schmerzensgeld und Ersatz von Zukunftsschäden, weil ihn während eines Urlaubsaufenthaltes in Tunesien ein Esel in den Unterarm biss. Die Eltern des Klägers hatten für sich, den Kläger und dessen jüngeren Bruder für die Zeit vom 28. 8. bis 11. 9. 2000 eine Pauschalreise nach X. in Tunesien gebucht. Am 5. 9. 2000 biss ein angepflockter Esel den Kläger, als dieser sich dem Tier in Begleitung seines jüngeren Bruders näherte. (...) Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. (...)

Entscheidungsgründe

... hier bestellen